

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 22

Artikel: Arbeiterwohnungen in Schaffhausen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prämien arbeiten können, da sie keine Akquisitionsgenturen braucht, keine Gewinne verteilt, Porto-, Stempel- und Steuerfreiheit genießt, bereits über einen Betriebs- und Reservefonds von zusammen 10 Millionen verfügt und die Einrichtungskosten, die Hälfte der Verwaltungskosten, sowie Prämienzuschüsse vom Bunde erhält.

2. Die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ist ein großer Vorzug des Gesetzes. Sie schützt den Arbeiter gegen Schäden, die ihn gleich schwer treffen, wie die Folgen der Betriebsunfälle und beseitigt in Hauptsachen die vielen Prozesse über den Begriff des Betriebsunfalles. Wo sie bereits besteht, hat sie sich vorzüglich bewährt. Durch die Promptheit des Melbewesens ist die Simulation ausgeschlossen. Das Verhältnis der Nichtbetriebs- zu den Betriebsunfällen ist bekannt, die Basis für die Berechnung der bescheidenen Prämien und damit auch für die Bundesbeiträge gegeben; der Arbeitgeber hat keinen Rappen hieran zu leisten. Art. 34^{bis} der Bundesverfassung gibt dem Bund die Kompetenz zur Erleichterung der Unfallversicherung ohne jede Einschränkung.

3. Weil Art. 34^{bis} der Bundesverfassung dem Bunde ganz allgemein und ohne Beschränkung auf bestimmte Fälle oder einzelne Klassen der Bevölkerung das Gesetzgebungsrecht über die Unfallversicherung verleiht, ist er berechtigt, sie auch auf die freiwillige Versicherung von Drittpersonen (Art. 118 und 119) auszudehnen. Zudem hat bereits die Haftpflichtgesetzgebung, welche durch die Versicherung abgelöst werden soll, analoge Fälle umfaßt.

4. Eine Verteilung unerwünschter Risiken durch Zwangsverfügung des Bundesrates auf private Versicherungsanstalten, wie die „Welschen“ vorschlagen, wäre endlosen Schwierigkeiten begegnet, oder hätte eine Beaufsichtigung und Reglementierung dieser Anstalt erfordert, für die sie sich mit Recht bedankt haben würden.

Bemerkenswert ist auch die Erklärung, die der Winterthurer Großindustrielle, Sulzer-Ziegler, bei der Abstimmung im Nationalrat zuhanden des Protokolls abgab: (Sulzer war bekanntlich ein früherer Gegner der Vorlage.) „Ich halte mich für verpflichtet, meine Stimmabgabe zu motivieren. Sie wissen, daß ich in einigen wesentlichen Punkten seinerzeit den Anträgen der Mehrheit der Kommission gegenüber Minderheitsanträge gestellt habe, die Sie abgelehnt haben. Ich brauche diese Punkte nicht zu nennen, sie sind Ihnen noch präsent. Meine Bedenken gegen eine Anzahl Bestimmungen dieses Gesetzes bestehen immer noch. Ich nehme daselbe trotzdem an, von der Erwägung ausgehend, daß es für unser Land immer noch besser ist, dieses Gesetz mit seinen Fehlern zu bekommen, als keines. Es soll mich freuen, wenn die Befürchtungen, die ich gegenüber einzelnen Bestimmungen des Gesetzes hege, nicht eintreffen, wie ich es befürchte. Ich beruhige mich damit, daß wir schließlich Gesetzesbestimmungen, die sich nicht bewähren, später wieder eliminieren können.“

Der Schweiz. Gewerbeverein präzisiert seine Stellungnahme für das Gesetz wie folgt: Es ist ein Werk des Kompromisses und des Abwägens, was die verschiedenen Interessenten an Opfern aufzubringen im Stande sind. Aber auch so noch bedeutet das Gesetz für unser Schweizervolk einen Schritt nach vorwärts. Es wird, einmal in Rechtskraft erwachsen, sowohl vom Arbeitgeber wie vom Arbeitnehmer als eine eigentliche Wohltat empfunden werden. Ohne irgend einer Seite unerschwingliche Opfer aufzulegen, hält es den Gedanken wahrer Humanität hoch und wird ganz zweifellos mächtig dazu beitragen, das Schweizervolk in seinen breitesten Schichten wirtschaftlich zu stärken.

Sollte innert den 90 Tagen das Referendum zustande kommen, erachten wir dies nicht als ein großes Unglück;

in diesem Falle erhält doch jeder Bürger das Gesetz ins Haus. Ueber die Volksabstimmung ist uns nicht bange, die Verhältnisse liegen eben heute ganz anders, als anno 1900 zu der lex Forrer sel.

Arbeiterwohnungen in Schaffhausen.

Hierüber entnehmen wir einer Korrespondenz der „N. Z. Z.“ folgendes: Die Beteiligung der Fabrikanten an der Wohnungspolitik ihres Rayons ist eine verschiedene: Die einen beteiligen sich an Gesellschaften für Erstellung billiger Wohnungen, andere geben hypothekarische Vorschüsse auf Häuser ihrer Arbeiterschaft zu billigem Zinsfuß und wieder andere bauen selbst. Bis zur Stunde hat es sich bei diesen Bauten um Einzelhäuser gehandelt, entweder um Mietskasernen oder um sogenannte „Klein aber Mein“. Erst in jüngster Zeit ist das System der Reihenhäuser und Gartenstädte aufgekomen, das ohne weiteres den Vorteil hat, sich einem Städtebild besser anzupassen, abgesehen von den verschiedenen andern Vorteilen, wie billigere Heizung u. dgl. In Schaffhausen, wo sich in den letzten Jahren die industrielle Tätigkeit merklich gehoben hat, läßt zurzeit die Firma Stahlwerke im Mühlenthal auf der „Breite“, hart an der Straße, die zum kartoffelreichen Gemmenthal führt, ein solches Arbeiterquartier aufbauen, das wohl in mancher Beziehung als Schulbeispiel dienen wird, sowohl vom ästhetischen als auch vom praktischen Standpunkte aus. Erbauer desselben sind die Architekten Gurjel & Moser, keine Unbekannten auch in Zürich. In ähnlichem Sinne gedenkt die Firma Maggi im Kemptthal sowohl an ihrem Stammsitz als auch in Singen vorzugehen; beteiligte Kreise fanden sich deshalb im Verlaufe der letzten Woche in Schaffhausen zusammen unter der Leitung von Generaldirektor Homberger, um einmal einen Vortrag von Professor Moser über die Arbeiterwohnungen anzuhören und sodann die Arbeiterhäuser der Stahlwerke sich anzusehen.

Es lohnt sich, aus den Ausführungen des Referenten einiges weitem Kreisen zugänglich zu machen, kurz und bündig, da ja dies und das, was Hr. Moser ausführte, keine terra incognita ist. So die Entstehungsgeschichte der gegenwärtigen erfreulichen Periode auf dem Gebiet der Architektur und Wohnungsfürsorge. Nicht ohne beißende Satire erzählte Prof. Moser, wie in den Siebziger Jahren derjenige, der sich ein besseres Eigenheim leisten konnte, dies in Form eines Schlosses mit einem oder mehreren Türmchen tat. Wir hatten zu viel und zu hohe Türme und eigentlich chaotische Zustände; statt eines babylonischen Turmes deren ganze Haufen! In den Vorstädten erhoben sich gegen drei Seiten hin vier-, fünf- und sechsstöckige Mietskasernen und auch der kleine Bürger machte es nicht besser. Der Arbeiter verhielt sich passiv, wenn nicht geradezu renitent, das Verständnis für ein behagliches Heim ging ihm meistens ab. Erst in den letzten zehn Jahren hat das bürgerliche Wohnhaus in allen seinen Gattungen gewaltige Förderung erfahren und die Arbeiterwohnhausfrage beansprucht das größte Interesse,

das sich in den Anstrengungen zeigt, die von privater und staatlicher Seite auf diesem Gebiete gemacht werden.

Die Frage des Arbeiterhauses ist keine äußerliche, sondern eine tiefgreifende kulturelle Frage; ein Wohnhaus wird überhaupt nicht mehr als ein papierenes Werk eines Architekten, sondern als ein Organismus betrachtet, dem sich das Leben der Bewohner harmonisch einfügen kann. Das Wohnhaus stellt heute nicht mehr einen Notbehelf, sondern einen Lebenswert dar. Also ist die Entwicklung des Wohnhauses wieder ein Kulturfaktor geworden, wie es zu allen großen Zeiten auch gewesen ist. Wir messen ja heute noch die Höhe der Kultur der alten Völker an ihren Wohnstätten. Bekannt ist, daß der Anfang der Bewegung in England entstand, und der Wellenschlag dann nach Deutschland hinüber kam. Professor Moser verfolgte denselben an Hand einer Reihe von Beispielen und indem er namentlich auch die Bodenpolitik und die Baugrundverhältnisse in den Kreis seiner Betrachtungen zog. Zu berücksichtigen sind die besondern Verhältnisse und das Klima. Mustergiltig ist in der Wohnungsfürsorge Bayern vorangegangen, das innerhalb weniger Jahre 11,8 Mill. Mark zu diesem Zwecke ausgeworfen hat. Es folgte Baden und zwar dort in erster Linie die Bahnverwaltung, die ganz bestimmte Typen aufstellen ließ; allerdings erst im Jahre 1906 in umfangreicherer und vorbildlicherer Weise. In Parenthese sei bemerkt, daß hier der Vortragende selbst reformatorisch tätig gewesen ist.

Bei den meisten neuen Bauten ist man auf den alten biedernden Wohntyp, wie er heute zumeist noch am Bauernhaus besteht, zurückgegangen, welcher für Arbeiter auch noch die günstigsten Wohn- und Lebensbedingungen gestattet. Die Vorplätzchen und Flürchen, die dem Stadthausgrundriß entnommen sind, verschwinden in dem größeren Mittelfamilienraum, der Wohnküche, von welcher aus die Zimmer und oft auch das obere Stockwerk direkt zugänglich sind. Dieser Mittelraum ist Herdraum, Familienaufenthaltsraum, Arbeitsraum und erspart den Bewohnern erstaunlich viel Arbeit. Er ist außerdem durch Küchen = resp. das Herdentil gelüftet. Es ist eine ganz intime Durcharbeitung aller Räume, aller Wände notwendig, jeder Winkel muß seinen Zweck erfüllen.

Nach diesen Grundsätzen ist denn auch die Arbeiterwohnhaus-Kolonie auf der „Breite“ gebaut worden, und die Ausstellung einzelner Möbel nach den Plänen der Architekten in zweien der neuen Häuschen zeigt uns, daß mit liebevollem Verständnis sowohl von Seiten des Auftraggebers als von Seiten des Architekten vorgegangen worden ist. Alles heimelt außerordentlich an. Das Möbel, das ein Familienstück bilden soll, ist gegenüber der Abzahlungsgefahr wieder zu Ehren gezogen worden; zu Ehren gezogen worden ist das Heimberger farbenfrohe Geschirr: an Stelle schrecklicher Drucke hängt die hübsche künstlerische Farbenlithographie. Alles atmet gediegene Einfachheit und Harmonie, hier läßt sich gut wohnen und gut leben. Auf dem ganzen Areal können im Laufe der kommenden Jahre 300 Woh-

nungen bezogen werden, davon sind in dem bereits vorhandenen malerischen Häuserblock 36 bezugsbereit. Es zeugt von Weitblick, wenn die Aktiengesellschaft den Auftrag zur einheitlichen Aufteilung des ganzen Geländes gegeben hat. Wenn der Schlußtermin der ganzen Anlage einstens sitzen wird, so dürfte auf den Aeffern des Schwarjadlergutes auf der „Breite“ eine kleine freundliche, sonnige und saubere Arbeiterstadt liegen, welche die Bewohner lieb gewinnen werden. Der Eindruck der ganzen Arbeiterkolonie wird sich noch reicher und interessanter gestalten, wenn die Straßen beidseitig bebaut sind und hübsche Ausblicke gestatten.

Von unsern Wasserquellen.

Ein akutes Thema bildet jetzt der Wassermangel und der Rückgang der Quellenleistung; möglicherweise wird dieser Zustand noch längere Zeit anhalten, vielleicht in verschärfter Weise. Wir wollen daher etwas über die Quellen und ihre Ruhbarmung referieren. Auf dem Land muß fast jedermann etwas von diesem Thema kennen und praktisch erfahren.

Gute, leistungsfähige und einigermaßen konstante Quellen haben heute einen hohen Wert, denn das Wasserbedürfnis steigt fortwährend. Die Qualität der Quelle hängt von vielen Faktoren ab, hauptsächlich sind folgende wichtig:

1. Das Einzugsgebiet. Dieses läßt sich selten genau bestimmen; man kann bei hoch gelegenen Quellen bald erkennen, daß das Einzugsgebiet nicht groß ist, nicht groß sein kann. Bei tief gelegenen Quellen kann dasselbe sehr groß sein, aber oft haben wir nur einen Teil des Einzugsgebietes in dieser Quelle vertreten.

2. Die Bodenformation spielt die Hauptrolle. So z. B. bilden sich in zerklüfteten, lockern, namentlich kalkreichen Formationen nur kurzlebige Wasserläufe (wie z. B. im Jura). Viel günstiger ist die bei uns vielfach vorherrschende Molasseformation, welche das Wasser ordentlich langsam durchgehen läßt und kleinere, leidlich konstante Quellen begünstigt. Moränen, Gletscherkies, große Kieslager lassen meistens das Wasser durchsickern und begünstigen starke, aber tief liegende Quellen. Man muß in jeder Gegend die Formation studieren und kommt dann bald zur Erkenntnis, wie sich die Quellen hier bilden.

3. Die Mächtigkeit der Quellschicht entscheidet sehr über die Nachhaltigkeit der Quellen. Hoch gelegene Quellschichten geben das Wasser innert kurzer Zeit ab, sie haben nur einige Wochen Umtriebszeit. Wenn es einige Wochen nicht regnet, so können solche Quellen fast ganz eingehen. Starke Quellschichten geben das Wasser, das heute fällt, vielleicht erst in drei, in vier, sogar erst in sechs Monaten ab. Solche Quellen sind sehr beliebt, denn sie sind ziemlich konstant und geben im Hochsommer und wasserarmen Herbst noch Winter- und Frühlingwasser ab; ein trockener Sommer kommt bei ihnen so spät zur Wirkung, daß man sich dann gut anders behelfen kann. Für ein Wasserwerk ist es vorteilhaft, sehr viele tiefe Quellen (mit starker Quellschicht) und daneben auch höhere Quellen zu besitzen, denn bis die erstern schwach leisten, wachsen die hochgelegenen von neuen Regenfällen wieder an. Quellen mit starker Quellschicht (tiefe Quellen) sind daher weit konstanter als die flachen, sie halten namentlich auch aus während der Trockenheit, besitzen ein reineres besseres Wasser, sind vom Tagwasser unabhängig, haben eine günstige Temperatur, kurz, sie sind in jeder Hinsicht besser.